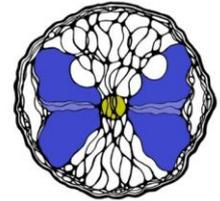


# Begleitungsvereinbarung bei Trauer und Sterben

Heilpraktikerin für Psychotherapie  
Lebens- und Sterbeamme

**Kreativ**ER  
**LEBEN**

Claudia Paschke



zwischen

---

|  |         |         |
|--|---------|---------|
| Vorname, Name<br>(nachfolgend Klient / Klientin) | geb. am | Wohnort |
|--|---------|---------|

und

Claudia Paschke, Köln, Heilpraktikerin für Psychotherapie, Lebens- und Sterbeamme  
(nachfolgend Trauer- und Sterbebegleiterin)

## § 1 Vertragsgegenstand

Der/die KlientIn nimmt in der Praxis KreativERLEBEN – Claudia Paschke eine Trauerbegleitung in Form von Einzelsitzungen in Anspruch.

Der/die KlientIn ist darüber aufgeklärt, dass die Begleitung nur im Rahmen der unten aufgeführten Konditionen stattfinden kann, solange keine therapeutischen Maßnahmen zur Unterstützung des Prozesses notwendig sind. Sollte sich herausstellen, dass die Trauer stagniert und ohne therapeutische Maßnahmen kein Weiterkommen im normalen Trauerprozeß möglich ist, schließt sich auf Wunsch des Klienten eine Psychotherapie an und es gelten neue Vertragsvereinbarungen, die in einem Folgevertrag festgehalten sind.

## § 2 Honorar, Zahlungsweise und Kostenerstattung

|   |       |
|---|-------|
| Kennlerngespräch bis 30 min online oder telefonisch | 0,- € |
| Sitzungseinheit 60 min                              | 80,-€ |

Sollte die Beratung oder Begleitung außerhalb der Praxis in Räumlichkeiten oder an Orten der Wahl des Klienten/der Klientin stattfinden, entstehen keine zusätzliche Kosten.

Für Trauerbegleitungen zum Friedhof, an den Unfallort o.Ä. wird mit Ihnen ein akzeptabler Pauschalpreis vereinbart, damit wir nicht pietätlos auf die Uhr schauen müssen. Ich bin dann ggf. auch am Samstag oder Sonntag für Sie da ohne Wochenendzuschlag.

Der vereinbarte Betrag ist zu zahlen an:

*Claudia Paschke, IBAN: DE 52 3706 0590 0003 0715 11, BIC: GENODED 1SPK, Spardabank West e.G*

Der/die KlientIn zahlt die anfallenden Beratungs- oder Begleitungskosten im Voraus bis 2 Tage vor dem Termin per Überweisung oder mit Paypal.

Alle Leistungen in dieser Praxis sind Privatleistungen und der/die KlientIn ist darüber informiert, dass in einer Praxis für Trauer- und Sterbebegleitung oder Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz generell keine Zulassung zu gesetzlichen Krankenkassen besteht.

### § 3 Termine und Ausfallhonorar

Der/die KlientIn und Trauer- und Sterbebegleiterin Frau Claudia Paschke vereinbaren Behandlungstermine im Voraus.

Bei nicht in Anspruch genommenen, fest vereinbarten Behandlungsterminen in der Praxis oder online schuldet der Klient/die Klientin der Trauer- und Sterbebegleiterin ein Ausfallhonorar in Höhe des Betrages, der für die vereinbarte Sitzung entstanden wäre.

Diese Zahlungsverpflichtung tritt nicht ein, wenn der Klient/die Klientin mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin telefonisch oder per E-Mail absagt.

Bei kurzfristigeren Absagen oder Verschiebungen gelten, auch im Krankheitsfalle, folgende Stornogebühren, wenn für die Sitzung extra ein Raum angemietet werden musste:

| Absage innerhalb von | 48h   | 24h   |
|----------------------|-------|-------|
| Einzeltermine        | 17,-€ | 35,-€ |
| Onlinesitzungen      | 0,-€  | 0,-€  |

Bei einer krankheitsbedingten Absage seitens Frau Claudia Paschke wird kein Honorar fällig. Der Ausfall ist dem/der KlientIn unverzüglich mitzuteilen. Ein neuer Termin wird dann in gegenseitigem Einverständnis vereinbart oder der gezahlte Betrag zurückerstattet.

### § 4 Behandlungsdauer und Behandlungsort

Empfohlen wird im vorliegenden Falle:

Angedachte Anzahl der Sitzungen:

Angedachte Frequenz der Sitzungen:

Die Sitzungen finden in der Regel in der Praxis KreativERLEBEN, Claudia Paschke, Salierring 11, 50677 Köln statt.

Hausbesuche, Klinikbesuche, Friedhofsgänge oder Besuche am Unfall- oder Sterbeort sind ebenfalls möglich.

### § 5 Behandlungserfolg

Die Trauer- und Sterbebegleiterin kann den gewünschten oder geplanten Erfolg, sowie das Erreichen gesteckter Ziele in der gemeinsamen Arbeit nicht garantieren.

Beide Parteien, insbesondere der Klient/die Klientin, arbeiten jedoch nach bestem Wissen und durch Einsatz der vorhandenen Mittel und des eigenen Könnens daran, dass sich das gewünschte Ziel schnell und nachhaltig einstellt.

## **§ 6 Kündigung**

Der abgeschlossene Behandlungsvertrag kann jederzeit, ohne dass es einer Begründung bedarf, gekündigt werden und erfolgt durch die Nichtvereinbarung weiterer Termine.

## **§ 7 Gesundheitszustand und Behandlungsausschluss**

Der Klient/die Klientin versichert, dass er/sie an keiner Erkrankung leidet, die seine / ihre Geschäftsfähigkeit beeinträchtigt oder die einer Beratung und Begleitung aus medizinisch-psychologischen Gründen zurzeit entgegensteht.

Sollte die Trauer- und Sterbebegleiterin im Gespräch den Eindruck gewinnen, dass der Klient/die Klientin psychiatrische Auffälligkeiten zeigt oder verwirrt ist, kann die Beratung oder Begleitung abgebrochen werden. Ebenfalls werden Klienten und Klientinnen, die alkoholisiert sind und/oder deren Fragen auf kriminellen Delikten beruhen, abgewiesen.

Die Beratung / Begleitung wird sofort abgebrochen, wenn der Klient/die Klientin religiöse, sexistische, rassistische Äußerungen und Beschimpfungen vornimmt.

## **§ 8 Schweigepflicht**

Die Praxis für psychologische Beratung unterliegt von Rechts wegen nicht der allgemeinen Schweigepflicht, weswegen eine gesonderte Schweigepflichtserklärung von Frau Claudia Paschke an den/die KlientIn ausgehändigt wird.

Für den Fall der Auskunftserteilung an Dritte (z.B. familiäre Bezugspersonen) verpflichtet sich die Trauer- und Sterbebegleiterin, Stillschweigen zu bewahren. Eine Entbindung dieser Schweigepflicht darf nur dann erfolgen, wenn der/die KlientIn hierzu schriftlich sein Einverständnis erteilt.

Die Schweigepflicht betrifft jedoch nicht die Vereitelung oder Verfolgung von mutmaßlichen Straftaten oder zum Schutz höherer Rechtsgüter und schließt das Zeugnisverweigerungsrecht nicht ein, das bei einer Behandlung in Kraft treten würde.

Fürchtet die Trauer- und Sterbebegleiterin um Leib und Leben des Klienten/der Klientin oder einer beteiligten Person, so kann sie die entsprechenden Stellen informieren, um für Abhilfe zu sorgen.

## **§ 9 Datenschutz**

Die Trauer- und Sterbebegleiterin unterliegt der Schweigepflicht und muss für den Fall der Auskunftserteilung an Kostenträger oder familiäre Bezugspersonen von dieser Schweigepflicht schriftlich durch den Klienten/die Klientin entbunden werden. Das Auskunftsverweigerungsrecht gilt nicht gegenüber Strafverfolgungsbehörden. Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Klienten/der Klientin werden in einer analogen Patientenakte erhoben und sind sicher vor dem Zugriff Unbefugter.

Inhalte der analogen Patientenakte sind: Titel, Vorname, Name, Straße, PLZ, Wohnort, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum, gelernter Beruf, aktuelle Tätigkeit, Vordiagnosen, Besonderheiten, Naturell, Behandlungstermine, Behandlungsnotizen, Diagnosen.

Darüber hinaus werden folgende Daten entsprechend der gültigen Datenschutzbestimmungen auch elektronisch gespeichert und für Zwecke der Abrechnung, Patientenkontaktaufnahme und ggf. Patienteninformation genutzt: Titel, Vorname, Name, Straße, PLZ, Wohnort, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum, Behandlungstermine, Diagnosen.

Mit seiner / ihrer Unterschrift unter diesem Vertrag stimmt der Klient/die Klientin dieser Datenspeicherung zu.

## **§ 10 Schriftform**

Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

## **§ 11 Gerichtsstand, Haftung, Selbstverantwortlichkeit**

Gerichtsstand ist der Sitz der Praxis von Frau Claudia Paschke, Salierring 11, 50677 Köln.

Frau Claudia Paschke haftet gegenüber dem/der KlientIn nur in Höhe des gezahlten Honorars für jedwede Schäden, die angeblich oder tatsächlich aus der Behandlung entstehen.

Der/die KlientIn ist bereit, für seine / ihre Handlungen selbst die Verantwortung zu tragen und verpflichtet sich, Frau Claudia Paschke über Handlungen mit weitreichenden Konsequenzen zu unterrichten und diese im Voraus mit ihr zu diskutieren.

## **§ 12 Sonstiges**

Der/die KlientIn wirkt aktiv an seiner / ihrer Genesung mit.

Es kann im Trauerprozess notwendig sein, dass die Trauer- und Sterbebegleiterin dem Klienten/der Klientin bestimmte Aufgaben zur Unterstützung des Prozesses mit nach Hause gibt, bei denen es wichtig für den Erfolg der Begleitung ist, dass diese gewissenhaft erledigt werden. Treten dabei Schwierigkeiten auf, werden diese mit der Trauer- und Sterbebegleiterin besprochen, denn auch das gehört zum Prozess dazu.

### **Zusätzliche Vereinbarungen:**

Köln, den

Patient\*in / Klient\*in

Trauer- und Sterbebegleiterin